

Ortsübliche Bekanntgabe

der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl. am

Dienstag, den 27. August 2024 um 18:00 Uhr

im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Verpflichtung der Gemeinderäte
7. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
8. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Wahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Bauleistungen – Kleinprojektförderung LEADER: Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus - Fußbodenarbeiten
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Vergabe von Bauleistungen – Kleinprojektförderung LEADER: Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus - Elektroinstallation
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung 2024 - Rissanierung

13.1. Aussprache

13.2. Beschlussfassung

14. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 20.08.2024

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündigungstafeln der Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

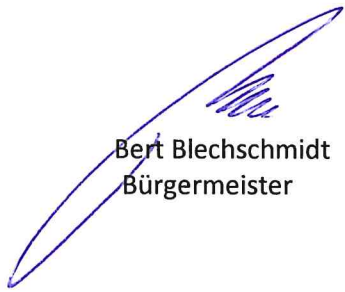
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wählt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl. Herrn Tino Fleckenstein und bestellt diesen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt/Vogtl. bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. aus seiner Mitte zwei Stellvertreter. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Herr Tino Fleckenstein wird als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wählt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl. Herrn Tino Fleckenstein und bestellt diesen.

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

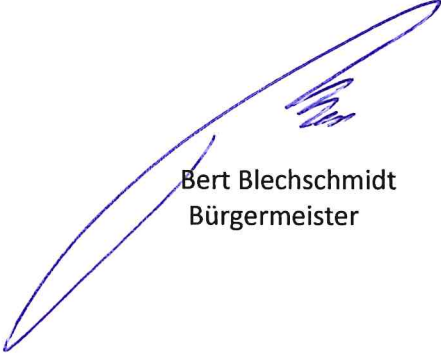
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wählt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl. Herrn Michael Auerbach und bestellt diesen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt/Vogtl. bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. aus seiner Mitte zwei Stellvertreter. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Herr Michael Auerbach wird als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wählt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Neustadt/Vogtl. Herrn Michael Auerbach und bestellt diesen.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Wahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. bestellt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Damen und Herren Gemeinderäte als Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein.

Beratungsfolge	Datum	Öff. NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	x						
Gemeinderat in Lesung								
Hauptausschuss								
Gemeinschaftsaus- schuss								

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein als erfüllende Gemeinde mit den Gemeinden Grünbach und Neustadt als beteiligte Gemeinden ist ein Gemeinschaftsausschuss zu bilden.

Dem Ausschuss gehören ausschließlich Vertreter des Stadtrates und der Gemeinderäte an.

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat in den Gemeinschaftsausschuss 2 Gemeinderäte zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Damen und Herren Gemeinderäte für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu bestellen.

Mitglied

Frau Ute Franke
Herr Tino Fleckenstein

Stellvertreter

Frau Jana Schlenker
Herr Michael Auerbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. bestellt, die in der Beschlussvorlage genannten Damen und Herren als Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Kleinprojektförderung LEADER: Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus - Fußbodenarbeiten

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Fußbodenarbeiten an die Firma Bolz, Mühlbergweg 17, 08236 Ellefeld in Höhe von 4.731,53 € brutto zu vergeben.
Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus-schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. plant in diesem Jahr den Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem LEADER-Regionalbudget 2024 in Höhe von 4.600,00 € beantragt und bewilligt. Die entsprechenden Vertragsunterlagen liegen vor.

Die Räume im Dachgeschoss des Bürgerhauses wurden in den 1960iger Jahren, in Zeiten von Wohnungsnot, funktional aus Bodenräumen aus- bzw. umgebaut. Heute genügen diese selbst Anforderungen an einfache Wohnungsstandards nicht mehr und stehen seit mehr als 10 Jahren leer. Um diese Räumlichkeiten für die Nutzung als Vereinsräume zu nutzen, sind die Erneuerung des Fußbodens und der Elektroinstallation unabdingbar.

Für die Ausführung der Fußbodenarbeiten wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma Bolz den Auftrag in Höhe von 4.731,53 € brutto zu erteilen.

Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Fußbodenarbeiten an die Firma Bolz, Mühlbergweg 17, 08236 Ellefeld in Höhe von 4.731,53 € brutto zu vergeben.

Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Kleinprojektförderung LEADER: Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus - Elektroinstallation

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17, 08223 Falkenstein in Höhe von 4.458,23 € brutto zu vergeben. Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus-schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. plant in diesem Jahr den Umbau leerstehender Räume zu Vereinsräumen im Bürgerhaus.

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem LEADER-Regionalbudget 2024 in Höhe von 4.600,00 € beantragt und bewilligt. Die entsprechenden Vertragsunterlagen liegen vor.

Die Räume im Dachgeschoss des Bürgerhauses wurden in den 1960iger Jahren, in Zeiten von Wohnungsnot, funktional aus Bodenräumen aus- bzw. umgebaut. Heute genügen diese selbst Anforderungen an einfache Wohnungsstandards nicht mehr und stehen seit mehr als 10 Jahren leer. Um diese Räumlichkeiten für die Nutzung als Vereinsräume zu nutzen, sind die Erneuerung des Fußbodens und der Elektroinstallation unabdingbar.

Für die Ausführung der Elektroinstallation wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein Angebot liegt vor.

Nach Prüfung der Angebotes wird vorgeschlagen, der Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17, 08223 Falkenstein den Auftrag in Höhe von 4.458,23 € brutto zu erteilen.

Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17, 08223 Falkenstein in Höhe von 4.458,23 € brutto zu vergeben. Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung 2024 – Rissanierung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Rissanierung im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2024 in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an die Fa. SBN GmbH, Bahnhofstraße 26, 07985 Elsterberg in Höhe von 5.438,30 € brutto zu vergeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	27.08.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Die Gemeinde Neustadt erhielt im Jahr 2024 gemäß § 20a Sächsisches Finanzausgleichsgesetz eine pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlicher Straßen und Radwege in Höhe von 12.845,11 €.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Neustadt/Vogtl. im Rahmen der Straßeninstandsetzung bereits Rissanierungen ausgeschrieben und beauftragt. Im Zuge der Ausführung im Jahr 2023 waren die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufgebraucht bevor alle Schadstellen behoben werden konnten. Daher sollen in diesem Jahr die restlichen Risse saniert werden. Es handelt sich um eine Fortführung, somit wird auf eine erneute Ausschreibung verzichtet und die Firma mit den Restarbeiten beauftragt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Rissanierung im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2024 in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an die Fa. SBN GmbH, Bahnhofstraße 26, 07985 Elsterberg in Höhe von 5.438,30 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Rissanierung im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2024 in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an die Fa. SBN GmbH, Bahnhofstraße 26, 07985 Elsterberg in Höhe von 5.438,30 € brutto zu vergeben.